

Weiteres Verfahren zur Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform

I. Allgemeiner Teil

- Es ist die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen in Bezug auf ihre Verwaltungsorganisation Antworten auf die Dynamik einer sich verändernden Welt zu finden.
- Schleswig-Holstein darf den Anschluss an die Entwicklungen seiner Nachbarn nicht verlieren
 - Der Ostseeraum entwickelt sich im Norden und Osten sehr dynamisch.
 - Dänemark stellt sich mit wenigen, großen Verwaltungseinheiten neu auf.
 - Mecklenburg-Vorpommern stärkt durch seine Großkreise die Regionen.
 - Die Metropolregion Hamburg sieht ihre Zukunftsperspektive in der Wandlung von der Großstadt hin zur internationalen Wirtschaftsmetropole.
 - Die Förderalismusreform sorgt auf Bundesebene für mehr innerstädtlichen Wettbewerb.
- Das Land muss seine Kompetenzen bündeln und die Kräfte auf das Wesentliche konzentrieren.
- Die Landesregierung hat sich deshalb für eine grundlegende Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform ausgesprochen, die bewusst die Gemeinden, Ämter und Kreise mit einbezieht.
- Innerhalb eines zweistufigen Verwaltungsausbaus sollen die Ministerien sich künftig auf strategische und planerische Aufgaben konzentrieren.
- Die Kreise sollen verstärkt regionale Ausgleichsfunktionen wahrnehmen.
- Die Kreise sollen weiterhin sicherstellen, dass ortsnah die Gemeinden und Ämter ihre Dienstleistungen erfüllen können.
- Der Prozess der Aufgabenkritik wird fortgeführt mit den Prioritäten Wegfall von Aufgaben, Privatisierung von Aufgaben, Aufgabenübertragung auf Dritte und Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene nach Möglichkeit als Selbstverwaltungsaufgabe.
- Die Reform der Ämterstruktur ist für eine Aufgabenverlagerung von den Kreisen auf die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden für bürgernähere Rathäuser zu nutzen.
- Die Landesregierung appelliert an die Kreise, Städte und Kommunen, sich an diesem Reformprozess aktiv zu beteiligen und sich konstruktiv und engagiert einzubringen.
- Die Landesregierung wird mit den Kommunen einen offenen, konstruktiven und zielorientierten Dialog führen, die unterschiedlichen Positionen austauschen und sie gegeneinander abwägen.
- Der Dialog mit der kommunalen Seite wird Chefsache, was bedeutet, dass der Ministerpräsident, der Innen- und der Finanzminister regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der kommunalen Seite führen werden.
- Ziel ist ein gemeinsam getragenes und langfristig angelegtes Gesamtkonzept.

II. Zeitplan

- **Bis Ende des I. Quartals 2007** wird das Finanzministerium der Landesregierung die Ergebnisse der Aufgabenkritik vorlegen. Die auf die auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragenden Aufgaben werden konkretisiert, der beim Land verbleibende Teil weiter reduziert.
- **Bis Ende März 2007** wird das Innenministerium der Landesregierung allgemeine Grundsätze für eine mögliche Kreisgebietsreform vorlegen. Dabei werden auch die bestehenden Verflechtungsräume, bereits definierte landesplanerische Entwicklungsziele und Pendlerbeziehungen dargestellt und eine überschlägige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.
- **Möglichst bis zum 30. Juni 2007** wird die Landesregierung durch den Landesrechnungshof und / oder externe Gutachter, die in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden bestimmt werden, Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen lassen.
- **Bis Herbst 2007** führen die Arbeitsgruppen (s. Projektorganisation) regelmäßig Klausurgespräche mit den kommunalen Landesverbänden und schließen ihre Arbeiten ab.
- **Bis Ende November 2007** legen die Kreise und kreisfreien Städte ihre Vorschläge zur Aufgaben- und Gebietsstruktur vor.
- **Bis Ende 2007** wird das Innenministerium der Landesregierung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kreise und kreisfreien Städte sowie auf der Grundlage der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Leitlinien vorlegen, die die Basis für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes bilden. Gleichzeitig bereitet die Landesregierung den Entwurf einer gesetzlichen Übergangsregelung für die Fälle vor, in denen die Neuwahl des verwaltungsleitenden Organs einer betroffenen Gebietskörperschaft vor dem Inkrafttreten einer Neuordnung der Gebietsstrukturen erforderlich wird. Mit der Übergangsregelung ist keine Vorentscheidung hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Direktwahl verbunden.
- Nach Vorlage des Gesamtkonzeptes
 - ist das Gesetzgebungsverfahren so einzuleiten, dass die Verabschiedung des Reformgesetzes **spätestens am 8. April 2009** stattfinden kann und
 - die gegebenenfalls erforderliche Neubildung der Gebietsstrukturen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte **im Mai 2010** in Kraft treten kann.
 - In diesem Fall finden gegebenenfalls **im Mai 2010** zusammen mit der Landtagswahl Zwischenwahlen zu den Kreistagen der neu gebildeten Kreise statt.
- *Nachrichtlich: Im Mai 2008 und Mai 2013 finden reguläre Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen statt.*